

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)



Programmziele:

Das Ziel des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (auf Englisch: *European Globalisation Adjustment Fund* – EGF) ist die Unterstützung von Menschen, die aufgrund gravierender struktureller Veränderungen in den weltweiten Handelsstrukturen durch die Globalisierung ihren Arbeitsplatz verloren haben, beispielsweise durch die Weltwirtschafts- und Finanzkrise, die Schließung eines Großunternehmens oder auch durch die Verlegung von Produktionsstätten aus der EU heraus. Hauptpriorität ist somit die Verringerung der durch Arbeitslosigkeit entstehenden sozialen Risiken.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 150 Mio. Euro

Förderquote: 60%

Förderfähige Antragsteller:

- Ausschließlich EU-Mitgliedsstaaten
- betroffene Organisationen/Individuen können sich aktiv an die jeweilige nationale Stelle wenden

Programmstruktur:

Der EGF kann nur eingesetzt werden, wenn mindestens 500 Arbeiter/-innen durch ein Unternehmen (inklusive Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern) arbeitslos werden, oder wenn eine große Zahl an Beschäftigten in einem Sektor in einer oder mehreren naheliegenden Regionen entlassen werden. Voraussetzung für die Erstattung der im Zuge der Entlassungen entstanden Kosten sind erstens, dass ein Mitgliedstaat auf Massenentlassungen im Zuge der Globalisierung oder Krise aufmerksam gemacht wird und zweitens, dass sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf einen Sozialplan geeinigt haben. Die geförderten Projekte haben eine Laufzeit von zwei Jahren.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen neben den Gehältern unbefristet Angestellter auch solche von Zeitarbeitskräften und Selbständigen. Der EGF fördert jedoch auch Maßnahmen zur Arbeitsplatzsuche, zur Berufsberatung, Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen, Betreuung und Coaching sowie Maßnahmen, die Unternehmergeist und Existenzgründungen vorantreiben.

Antragsablauf: Der Antrag muss spätestens 12 Wochen nach Eintritt des Ereignisses erfolgen. Nach Bewertung des Antrags durch die Europäische Kommission müssen der Rat und das Europäische Parlament zustimmen. Anträge können laufend eingereicht werden.

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>
- Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EGF/egf.html>

Nationale Kontaktperson in Deutschland:

Christiane König
Ministerialrätin
Leiterin des Referats "Europäischer Globalisierungsfonds Verwaltungsbehörde"
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstrasse 49
11017 Berlin
Tel.: 03018-527-6758
Fax: 03018-527-5104
E-Mail: christiane.koenig@bmas.bund.de

Zusätzliche Kontaktpersonen beim BMAS:

Angelika Schenk: Tel.: 030 18 527 6978, E-mail: angelika.schenk@bmas.bund.de
Laura Gruss: Tel.: 030 18 527-6844, E-Mail: laura.gruss@bmas.bund.de

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer
Tel.: 040 24 84 6 - 508
m.oesterer@ifbh.de
www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/